

Neue Vordrucke des T-Rezeptes

Ab dem 15. April 2020 werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) neue Vordrucke des T-Rezeptes ausgegeben. Die „alten“ T-Rezepte behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Folgende Anpassungen bzw. Änderungen wurden vorgenommen:

- Auf der Rückseite von Teil II des T-Rezeptes wurde ein Feld für den Apothekenstempel ergänzt, da laut Apothekenbetriebsordnung bei der Abgabe der Arzneimittel auf der Verschreibung der Name des Apothekeninhabers und dessen Anschrift angegeben werden müssen (§ 17 Absatz 6 Satz 1 Nr. 1).
- Die T-Rezeptnummer wurde auf sieben Ziffern erweitert.

Ihre Ansprechpartnerin: Dr. Cornelia Chizzali, Telefon 03643 559-776